

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 199-22

Amt:	Hauptamt	Datum:	25.10.2022
Verfasser:	Hock, Jochen	AZ:	

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.11.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Wahltermine für die Jugendgemeinderatswahl 2023

Sachverhalt:

Die Amtsperiode des Jugendgemeinderates endet im Januar 2023 und eine Neuwahl sollte erfolgen. Als geeignete Wahltermine für die Jugendgemeinderatswahl kommen Freitag, 20.01.2023 und Sonntag, 22.01.2023 in Betracht. Es erschien der Verwaltung wichtig, dass die Bewerbungsfrist nicht zwischen die Jahre fällt. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen wäre demnach vom 01.12.2022 bis 16.12.2022.

Der Jugendgemeinderat hat den Wahlterminen zugestimmt.

Es sollten sich nach der Wahlordnung mindestens 15 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl stellen. Die Einreichungsfrist dauert vom Donnerstag, 01.12.2022 bis Freitag, 16.12.2022 um 12:00 Uhr. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen aus Engen und den Stadtteilen, die an den Wahlterminen das 14. aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet haben und zu diesem Zeitpunkt mindestens 3 Monate hier wohnhaft sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Wahltermine den Freitag, 20.01.2023 (10:00 Uhr bis 14:00 Uhr) und Sonntag, 22.01.2023 (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Anlagen: